

**Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde über die
öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“**

Gemäß der §§ 20, 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. August 2021 sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Unterschutzstellung des Grünen Bandes auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346) soll die bestehende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ erneut geändert werden.

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ vom 12. November 1997 (Amtsblatt für den Bördekreis Nr. 14/ Jahrgang 1 vom 18. November 1997), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juni 2000 (Amtsblatt für den Bördekreis Nr. 11/ Jahrgang 4 vom 16. Juni 2000) soll in der Gemarkung Altbrandsleben folgende Fläche entlassen werden: Gemarkung Altbrandsleben, Flur 6, Flurstück 305 teilweise (Anteil des B-Plans „Am Goldbach“, Altbrandsleben). Die betreffende Fläche hat eine Flächengröße von ca. 2.250 m².

Der Entwurf der Verordnung, die Detailkarte im Maßstab 1:1.000 sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 liegen im Landratsamt des Landkreises Börde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 bei der unteren Naturschutzbehörde, Raum E2-111.0, in der Zeit vom **3. Januar 2022 bis 28. Januar 2022** während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann aus. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die jeweils geltenden Öffnungszeiten, Zugangsbeschränkungen und Hygieneregeln.

Weiterhin liegen der Entwurf der Verordnung und der dazugehörigen Karten, entsprechend den Vorschriften für die ortsübliche Bekanntmachung der jeweiligen Hauptsatzung, in der Stadt Oschersleben (Bode) in der Zeit vom 3. Januar 2020 bis 28. Januar 2022 während der Dienststunden aus. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch hier die jeweils geltenden Öffnungszeiten, Zugangsbeschränkungen und Hygieneregeln.

In dem genannten Zeitraum stehen die entsprechenden Unterlagen im PDF-Format unter folgendem Link - <https://cloud.landkreis-boerde.de/s/MLsFYM3Gn2kd3RD> - digital zur Einsichtnahme für jedermann im Internet zur Verfügung. Der Zugang zu den Daten ist mit dem Passwort **LSG_HH_Änd_2021** möglich.

Bedenken und Anregungen zur geplanten Änderung der Verordnung, können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, untere Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Haldensleben, **17.** Dezember 2021



Stichnoth

Landrat